

## dbv startet neue Bibliothekskampagne

Berlin. Die vom Deutschen Bibliotheksverband (dbv) durchgeführte und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte bundesweite Bibliothekskampagne für den digitalen Wandel in Bibliotheken »Netzwerk Bibliothek« endete am 31. Juli. In zwei Förderphasen ab August 2014 sollte mit der Kampagne die Vielfalt digitaler Bibliotheksangebote für die breite Öffentlichkeit sichtbar gemacht und das Image von Bibliotheken modernisiert werden. Eine Sammlung der Ergebnisse aus den fünf Jahren »Netzwerk Bibliothek«, ist unter [https://www.netzwerk-bibliothek.de/de\\_DE/wissen](https://www.netzwerk-bibliothek.de/de_DE/wissen) zu finden. Zum 1. August 2019 startete der dbv mit Förderung des BMBF das neue Projekt »Netzwerk Bibliothek Medienbildung«, mit dem Bibliotheksmitarbeiter in der Vermittlung digitaler »Medien- und Informationskompetenz« qualifiziert werden, um lokale Multiplikatoren aus den Bereichen Bildung, Erziehung und Soziales weiterzubilden und in ihrer Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen unterstützen zu können. Damit soll sowohl die Bibliothek als Ort digitaler Medienbildung gestärkt als auch die Bildung lokaler Netzwerke und der Aufbau von Expertise zum Thema gefördert werden. »Netzwerk Bibliothek Medienbildung« hat eine Laufzeit von drei Jahren. Erste Veranstaltungen finden 2020 statt.

## Reduzierte Mehrwertsteuer nur für einen Teil der digitalen Publikationen

Berlin. Die Organisationen Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger, Deutscher Bibliotheksverband, Verband Bildungsmedien und Verband Deutscher Zeitschriftenverleger sehen in dem bereits Ende Juli von der Bundesregierung beschlossenen Jahressteuergesetz in Sachen reduzierter Mehrwertsteuer für digitale Publikationen Licht und Schatten. Die Verbände

# Barbara Schleihagen erhält IFLA-Medal

dbv-Geschäftsführerin für internationales Engagement vom Weltverband ausgezeichnet



Barbara Schleihagen. Foto: dbv e.V.

**Auf der Abschlussveranstaltung des diesjährigen IFLA-Weltkongresses in Athen ist die Bundesgeschäftsführerin des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv), Barbara Schleihagen, mit der IFLA-Medal ausgezeichnet worden. Das teilte der dbv in einer Pressemitteilung mit. Mit internationaler Unterstützung und mit der des IFLA-Nationalkomitees Deutschland, dem alle deutschen bibliothekarischen Fachverbände und überregionalen Einrichtungen angehören, wurde die Nominierung vom Dachverband Bibliothek Information Deutschland (BID) betrieben.**

Schleihagen engagiert sich seit 1997 beim internationalen Bibliotheksverband IFLA. Von 1996 bis 2000 war sie Direktorin des Europäischen Bibliotheksverbandes European Bureau of Library, Information and Documentation Associations (EBLIDA). Für die

Amtszeiten 2007 bis 2011 wurde sie in den IFLA-Vorstand gewählt. Von 2011 bis 2017 war sie Mitglied in der Sektion »Management of Library Associations«, darunter auch in der Position der Vorsitzenden. In den strategischen Entwicklungsvorgängen des internationalen Verbandes sei Barbara Schleihagen ebenso involviert gewesen, heißt es seitens des dbv weiter. Im Jahr 2003 war Schleihagen als IFLA-Generalsekretärin federführend an der Ausrichtung des 69. IFLA-Weltkongress in Berlin beteiligt.

»Barbara Schleihagen hat als Vertreterin aus der deutschen Bibliotheksszene durch ihr erfolgreiches internationales Engagement auch zu dem positiven Ruf der Bibliothekslandschaft in Deutschland massiv beigetragen«, sagt Sabine Homilius, Präsidentin des deutschen bibliothekarischen Dachverbandes BID zur Auszeichnung Schleihagens.

### Zur IFLA-Medal

Mit der IFLA-Medal zeichnet der internationale Bibliotheksverband Personen aus, die einen herausragenden Beitrag zur IFLA oder zur internationalen Bibliotheksarbeit geleistet haben.

red

der Verleger, des Handels und der Bibliotheken begrüßten es, dass die Bundesregierung die reduzierte Mehrwertsteuer für digitale Angebote einzelner Bücher, Zeitschriften und Zeitungen auf den Weg bringt und dabei auch Online-Publikationen »in der Form von Websites, Apps oder anderen

Anwendungen, mit oder ohne Downloadmöglichkeiten, auch als Einzelabruf aus einer Datenbank« et cetera berücksichtigt. Unhaltbar ist es nach Ansicht der Organisationen jedoch, dass die reduzierte Mehrwertsteuer dann nicht gelten soll, wenn dieselbe Publikation nicht einzeln, sondern gemeinsam